

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

| | | |
|--|----------------------|--------------------------|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: | 003/0025/2022 |
| | Erstelldatum: | 30.05.2022 |
| | Aktenzeichen: | Ref. 3 Dr. M./si |
| Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG); Änderung der Verordnung über die Parkgebühren in der Stadt Amberg (Parkgebührenordnung) | | |
| Referat für Recht, Umwelt und Personal Verfasser: Mitko, Bernhard, Dr. | | |
| Beratungsfolge | 22.06.2022 | Verkehrsausschuss |
| | 27.06.2022 | Stadtrat |

Beschlussvorschlag:

1. Die Parkgebührenverordnung der Stadt Amberg wird in der Fassung des Entwurfs vom 27.05.2022 neu gefasst.
2. Die Höhe der Gebühren für die Dauerparkausweise gem § 4 Parkgebührenverordnung werden auf 20 Euro pro Monat und auf 160 Euro für den Jahresparkausweis festgelegt.

Sachstandsbericht:

Die Verordnung über Parkgebühren in der Stadt Amberg wurde zuletzt am 29.04.2013 neu gefasst. Seit diesem Datum stieg der Verbraucherpreisindex bis April 2022 um 16,2% (vgl. <https://iv-roth.de/vpi-rechner/#calculation>). In den nächsten Monaten ist mit einer weiterhin hohen Steigerung zu rechnen.

Ab 01.01.2023 wird gemäß § 2b UStG für solche Parkplätze, die sich nicht im öffentlichen Straßenraum befinden, zusätzlich die USt von 19% an das Finanzamt abzuführen sein. Dies sind konkret die Großparkplätze am Schießstätteweg, im Innenhof Cineplex, an der Ruoffstr. und an der Georg-Grammer-Str., sowie das Parkdeck Kräuterwiese.

Die USt wird also für die Parkplätze anfallen, deren Gebühren bewusst preislich günstiger gestaltet wurden, um den Parkplatzsuchverkehr in der Altstadt zu reduzieren und das Parken außerhalb der Altstadt preislich attraktiver zu machen als in der Altstadt.

Mit den vorgeschlagenen höheren Parkgebühren könnten somit die allg. Preissteigerung bei den Lebenshaltungskosten abgebildet und die abzuführende USt eingenommen werden. Dabei würde das bewusst gewählte Preisgefälle zwischen den Parkplätzen außerhalb und innerhalb der Altstadt in etwa beibehalten.

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

--

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

--

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

--

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

--

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Wenn das Parkverhalten in etwa gleich bleibt, kann mit entsprechend höheren Einnahmen bei den Parkgebühren gerechnet werden. Diesen steht zum Teil die an das Finanzamt abzuführende USt entgegen. Die dann verbleibenden Mehreinnahmen werden deutlich unter den Preissteigerungen beim Bauunterhalt für die angebotenen Parkplätze liegen.

Alternativen:

Anlagen:

Verordnung über Parkgebühren in der Stadt Amberg
(Parkgebührenordnung) - Entwurf vom 27.05.2022

.....
(Unterschrift Referatsleiter)

22.06.2022
SI/VK/61/22

Verkehrsausschuss

Beschluss:

1. Die Parkgebührenverordnung der Stadt Amberg wird in der Fassung des Entwurfs vom 27.05.2022 neu gefasst.
2. Die Höhe der Gebühren für die Dauerparkausweise gem § 4 Parkgebührenverordnung werden auf 20 Euro pro Monat und auf 160 Euro für den Jahresparkausweis festgelegt.

Geänderter Beschluss:

- 1) Die Parkgebührenordnung der Stadt Amberg wird in der Fassung des Entwurfs vom 27.05.2022 neu gefasst. (Unverändert)
- 2) Die Höhe der Gebühren für die Dauerparkausweise gem. § 4 Parkgebührenordnung werden auf 20 Euro pro Monat und auf 160 Euro für den Jahresparkausweis festgelegt. (Unverändert)
- 3) Die Änderungen treten zum 01.01.2023 in Kraft.

Protokollnotiz:

Herr Dr. Mitko trägt zum Sachstand vor. Herr Dr. Ebenburger findet es wichtig, dass zwischen innerhalb und außerhalb der Altstadt ein deutliches Preisgefälle gestaltet wird, um den Parksuchverkehr aus der Altstadt zu bekommen. Die Differenz ist in der Vorlage noch nicht

deutlich genug. Herr Bgm. Preuß merkt an, dass die Preissteigerungen auch sozial verträglich für alle gestaltet werden müssen. Auch Frau Niklaus merkt an, dass nach der Pandemie die Innenstadt belebt werden muss. Für Frau Herding ist die Steigerung akzeptabel ausgefallen, jedoch schlägt sie ein Inkrafttreten zum 01.01.2023 vor. Sie fragt zudem an, ob das kostenlose Parken für E-Autos auf dem Parkdeck Kräuterwiese wirklich so gewollt ist. Herr Dr. Mitko bejaht den Willen des Gesetzgebers, die Ausgestaltung obliegt jedoch der Kommune. Frau Herding bittet dies auf Zweckmäßigkeit zu prüfen. Herr Bgm. Preuß ergänzt den Beschlussvorschlag zum Inkrafttreten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8

Ablehnung: 0

27.06.2022
SI/tr/23/22

Stadtrat

Beschlussvorschlag:

3. Die Parkgebührenverordnung der Stadt Amberg wird in der Fassung des Entwurfs vom 27.05.2022 neu gefasst.
4. Die Höhe der Gebühren für die Dauerparkausweise gem. § 4 Parkgebührenverordnung werden auf 20 Euro pro Monat und auf 160 Euro für den Jahresparkausweis festgelegt.

Geänderter Beschluss Verkehrsausschuss 22.06.22:

- 4) Die Parkgebührenordnung der Stadt Amberg wird in der Fassung des Entwurfs vom 27.05.2022 neu gefasst. (Unverändert)
- 5) Die Höhe der Gebühren für die Dauerparkausweise gem. § 4 Parkgebührenordnung werden auf 20 Euro pro Monat und auf 160 Euro für den Jahresparkausweis festgelegt. (Unverändert)
- 6) Die Änderungen treten zum 01.01.2023 in Kraft.**

Beschluss Stadtrat 27.06.22:

1. Die Parkgebührenverordnung der Stadt Amberg wird in der Fassung des Entwurfs vom 27.05.2022 neu gefasst.
2. Die Höhe der Gebühren für die Dauerparkausweise gemäß § 4 Parkgebührenverordnung werden auf 20 Euro pro Monat und auf 160 Euro für den Jahresparkausweis festgelegt.
3. Die Änderungen treten zum 01.01.2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis über geänderten Beschluss:

Zustimmung: 32

Ablehnung: 0